



CHECKLISTE ZULÄSSIGE NUTZUNG KI-SYSTEME

DOs and DON'Ts beim Umgang mit Generativer Künstlicher Intelligenz

Der Einsatz generativer KI-Systeme wie ChatGPT bringt verschiedene Herausforderungen mit sich. Neben technischen und praktischen Aspekten spielen insbesondere rechtliche Fragen – etwa zum Urheberrecht und Datenschutz – sowie der verantwortungsvolle Umgang mit KI-generierten Inhalten eine zentrale Rolle. Diese Checkliste soll Angehörigen der Hochschule dabei helfen, KI auf ethische und rechtskonforme Weise zu nutzen, mögliche Risiken zu erkennen und bewusste Entscheidungen im Umgang mit KI-gestützten Anwendungen zu treffen.



Dieses Dokument soll einen Überblick über die rechtlichen Anforderungen und Risiken bei der Nutzung von KI geben. Es stellt keine Rechtsberatung dar und ersetzt nicht die Einholung eines Rechtsrates im Einzelfall. Alle Angaben erfolgen nach sorgfältiger Prüfung, jedoch ohne Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.

Für persönliche Beratung stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen der zuständigen Fachabteilungen zur Verfügung:

- Unterstützung bei allgemeinen rechtlichen Fragen oder Unsicherheiten finden Sie bei beim Justiziariat an der Stabsstelle Recht und Compliance.
- Für Fragen des Datenschutzes kontaktieren Sie gerne die Datenschutzverantwortlichen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.



VOR DER NUTZUNG



Ich habe die **Nutzungsbedingungen** des von mir verwendeten KI-Systems sorgfältig gelesen, verstanden und werde es für meine Nutzung beachten.



Mir ist bekannt, dass eine **VPN-Verbindung** zum Hochschulnetzwerk die Datenübertragung verschlüsselt und damit zu einer sichereren Verarbeitung und Übertragung von Informationen beiträgt – auch bei der Nutzung von KI-Systemen. Hilfe zur Einrichtung der VPN-Verbindung im [Infoportal des IT-S.](#)

WÄHREND DER NUTZUNG



Ich habe geprüft, ob ich **urheberrechtlich geschütztes Material** als Input für das KI-System verwenden möchte. Dazu gehören unter anderem Bilder, Kopien von Texten oder auch Prüfungsleistungen.



Wenn ja, habe ich dessen **rechtmäßige Verwendung** abgesichert, z.B. durch Einholen der Zustimmung der:s Urheber:in, und dies **schriftlich dokumentiert**.



Ich habe geprüft, dass ich **keine personenbezogene Daten Dritter** gem. [Art. 4 Abs. 1 DSGVO](#) als Input verwenden werde. Dazu zählen bereits der Klarname oder die Kontaktdaten (E-Mail-Adresse), aber auch beispielsweise die Staatsangehörigkeit, das Alter, der Familienstand, sowie Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen unbeteiligter Dritter.



Insbesondere werde ich **keine besonders sensible personenbezogene Daten Dritter** gem. [Art. 9 Abs. 1 DSGVO](#) als Input verwenden. Dazu zählen ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit sowie die Verarbeitung von genetischen oder biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.



Wenn bei meiner Arbeit mit dem KI-System personenbezogene Daten Dritter vorkommen, habe ich sie vor der Verwendung als Input **anonymisiert**, damit kein Rückschluss auf die Person möglich ist.



Ich habe bei der Erstellung des Inputs geltende **vertragliche Vereinbarungen**, **gesetzliche Bestimmungen** und **H-BRS-interne Regelungen** eingehalten. Insbesondere sind dies Vereinbarungen zur Vertraulichkeit, der Wahrung von Dienstgeheimnissen oder gesetzliche Vorgaben.



Ich habe keine **vertraulichen Informationen** (z.B. Dienst- oder Betriebsgeheimnisse) oder Materialien aus vertraulichen Quellen als Input verwendet.

NACH DER NUTZUNG



Ich nehme auf Basis der Antworten des KI-Systems **keine automatisierten Entscheidungen** gemäß [Art. 22 Abs. 1 DSGVO](#) vor, die gegenüber der betroffenen Person rechtliche Wirkung entfalten oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen, etwa im Fall von arbeits- und personalrechtlichen Entscheidungen. Dazu habe ich sichergestellt, dass die **Letztentscheidungskompetenz** bei einer natürlichen Person liegt, z.B. bei mir selbst.



Wenn ich den Output des KI-Systems verbreiten oder veröffentlichen möchte, habe ich diesen auf **urheberrechtlich geschützte Inhalte** geprüft, die z.B. entstehen können, wenn die KI zufällige Ähnlichkeiten zu bestehenden Werken produziert.



Wenn ich den Output des KI-Systems verbreiten oder veröffentlichen möchte, habe ich ihn nach **wissenschaftlichen Grundsätzen** geprüft, u.a. auf fachliche Richtigkeit. Für die H-BRS habe ich dazu die [Verfahren und Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#) beachtet.



BEISPIELE FÜR DIE UNZULÄSSIGE NUTZUNG VON KI-SYSTEMEN

-
-  Das Kopieren **urheberrechtlich geschützter Werke** wie z.B. Fotografien oder Zeitungsartikel als Input in ein KI-System ist nicht zulässig, solange keine Zustimmung der Rechteinhaber vorliegt.
 -  Die Verwendung personenbezogener oder sogar besonders **sensibler personenbezogener Daten** Dritter als Teil eines Inputs wie z.B. den Klarnamen, die E-Mail-Adresse, ethnische Herkunft, biometrische oder medizinische Daten ist nicht zulässig. Personenbezogene Daten sind zu anonymisieren.
 -  Das Kopieren von **Bewerbungsunterlagen**, persönliche Anschreiben, Lebensläufen oder andere sensiblen Unterlagen dritter Personen in nichtanonymisierter Form als Teil eines Inputs in das KI-System ist nicht zulässig.
 -  Das Kopieren **nicht-öffentlicher Schriftstücke** wie z.B. Angebotsabgaben, Selbstauskünfte oder Geschäftsberichte als Input in ein KI-System ist ohne Zustimmung der Betroffenen oder Verantwortlichen nicht zulässig.
 -  Das Kopieren von **Prüfungsleistungen von Studierenden** oder Auszubildenden wie z.B. schriftliche Klausurlösungen oder Zeichnungen als Input in ein KI-System, um die Korrektur zu unterstützen ist grundsätzlich nicht zulässig.
 -  Die Verwendung **vertraulicher Materialien** wie Gremienprotokolle aus geschlossenen Sitzungen, nicht-öffentlicher Forschungsergebnisse oder Verschlussachen als Teil eines Inputs ist nicht zulässig.
 -  Die Durchführung einer **automatischen Bewertung** von Unterlagen mithilfe von KI-Systemen ist nicht zulässig, sobald dies beeinträchtigende Wirkungen für die betroffenen Personen entfaltet und bei der das Ergebnis aus dem KI-System ohne umfassende menschliche Bewertung übernommen wird.
-